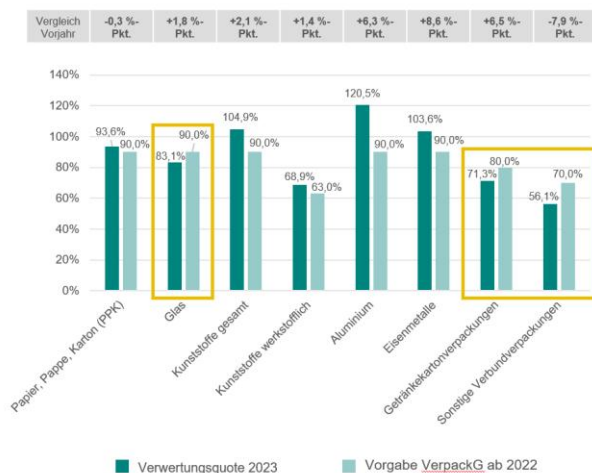


Weiterführende Hinweise für Journalist*innen:

Übersicht zur Quotenerfüllung

Verwertungsquoten 2023*

Im Bezugsjahr 2023 haben die Systeme folgende Quoten erreicht



- Das Recyclingniveau 2023 liegt insgesamt über dem Vorjahr, mit Ausnahme von PPK und den sonstigen Verbundverpackungen.
- Fünf von acht Quoten wurden zum Teil deutlich übererfüllt, zum Beispiel bei den Kunststoffen, Aluminium und Eisenmetallen.
- Die gesetzlichen Quoten bei Glas, sonstige Verbundverpackungen und Getränkekartons wurden nicht erreicht.
- Jedoch gab es bei Glas und den Getränkekartons im Vergleich zum Vorjahr Fortschritte, was die Höhe der realisierten Quote angeht. Die Quote für die Getränkekartons liegt nach wie vor noch unter dem Niveau der Jahre vor 2022.
- Die Recyclingquote bei den Verbundverpackungen wurde um 13,9 Prozentpunkte nicht nur deutlich verfehlt; die Verfehlung ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals um weitere 7,9 Prozentpunkte gestiegen.
- Die Vorgabe, dass mehr als 50 % der LVP-Sammelungen dem Recycling zugeführt werden muss, wurde übererfüllt (51,2 %).

* Verhältnis von Verwertungsmengen zu beteiligten Mengen, Zuführung zum Recycling, bei Kunststoffen Zuführung zur Verwertung (inkl. energetische Verwertung) bzw. werkstofflichen Verwertung
Quelle: Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR), Stand: Dezember 2024

Quotenverfehlungen haben verschiedene Ursachen

Für die Quotenverfehlungen gibt es unterschiedliche Gründe. Bei Glas liegt ein Hauptgrund in der fortschreitenden Reduzierung oder verminderten Attraktivität oder Verfügbarkeit der Standplätze von Glas-Sammelcontainern an für Verbraucher*innen leicht erreichbaren Orten. Der Beirat Erfassung, Sortierung und Verwertung der ZSVR hat im August 2024 dazu eine [Empfehlung mit verschiedenen Maßnahmen zur Steigerung der Glas-Sammelmenge](#) veröffentlicht.

Die Ursachen für die verfehlt Recyclingquote von Getränkekartonverpackungen liegen in den noch immer nicht ausreichend vorhandenen anlagebedingten Verwertungskapazitäten. Auch wenn hier initiiert durch Produzent*innen und Erstinverkehrbringer*innen dieses Verpackungstyps Verbesserungen erreicht wurden, so sind diese noch nicht ausreichend, das Recycling von Getränkekartons im notwendigen Ausmaß sicherzustellen. Hier bedarf es weiterer Anstrengungen, um das Niveau der Jahre vor 2022 wieder zu erreichen und auf das nunmehr nötige gesetzliche Maß zu steigern.

Besonders problematisch ist die Entwicklung bei den sonstigen Verbundverpackungen. Das Recycling ist aufgrund ihrer Zusammensetzung nur begrenzt möglich. Zudem bestehen in Deutschland für faserbasierte Verbunde zu knappe Recyclingkapazitäten. Insbesondere haben die beteiligten Wirtschaftskreise keine ausreichenden Anstrengungen unternommen, die weggefallenen Kapazitäten eines deutschen Verbundverwerter im 4. Quartal 2022, zu ersetzen. Die Anlagenkapazitäten sind trotz einer deutlichen Erhöhung der Abfallexporte ins Ausland insgesamt viel zu gering. Hier wird seitens der Unternehmen, die ihre Waren in den jeweiligen

Verpackungen vertreiben, die Produzentenverantwortung nicht ausreichend wahrgenommen. Zudem ist dieser ungünstige Verpackungstyp auch laut einer Prognose der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) weiter auf dem Vormarsch und sogar eine weitere deutliche Zunahme zu erwarten.

Hinweise zum Betrachtungsbereich

Die angegebenen Quoten beziehen sich gemäß § 16 Verpackungsgesetz (VerpackG) auf Verpackungen, die typischerweise bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen und von den dualen Systemen bei privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen wie zum Beispiel Restaurants, Hotels, Krankenhäuser, Kantinen, Schulen und vielen mehr gesammelt werden. Die Quoten betrachten damit ausschließlich den Teilbereich der Verpackungsentsorgung, der von den dualen Systemen verantwortet wird.

Davon zu unterscheiden sind die durch die EU-Verpackungsrichtlinie 94/62/EG bzw. zukünftig die EU-Verpackungsverordnung vorgegebenen Quoten, die von der Bundesrepublik Deutschland insgesamt zu erfüllen sind und auch alle anderen Verpackungen mit einbeziehen (zum Beispiel befandete Einweggetränkeverpackungen, Mehrwegverpackungen, Transportverpackungen, Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter, Verkaufs- und Umverpackungen, die typischerweise in Großgewerbe und Industrie als Abfall anfallen). Diese Recyclingquoten zur nationalen Berichterstattung an die EU werden zu einem späteren Zeitpunkt vom Umweltbundesamt gesondert veröffentlicht.

Hinweise zur Ermittlung der Quoten und zur Überwachung

Die von der ZSVR bekannt gegebenen Recyclingquoten nach § 16 Verpackungsgesetz errechnen sich für die einzelnen Materialarten wie folgt:

„Abfallmenge, die dem Recycling zugeführt wurde“ geteilt durch „bei den dualen Systemen beteiligte (lizenzierte) Menge“ multipliziert mit 100

Bei den Kunststoffen gibt es zwei Quoten: eine, welche die rein werkstoffliche Verwertung ausweist und eine zweite, für welche sowohl Recycling als auch Energieerzeugung angerechnet werden.

Die Gesamtrecyclingquote der Leichtverpackungssammlung (gelbe Tonne/Sack) errechnet sich wie folgt:

„Abfallmenge, die dem Recycling zugeführt wurde“ geteilt durch „Sammelmenge LVP“ multipliziert mit 100

Die Recyclingquoten bilden nicht die Menge der recycelten Materialien (Output aus dem Recycling) ab, sondern die Zuführung zum Recycling (meist: Input in Recyclinganlagen). Im Recyclingprozess kommt es zu Verlusten, es können nicht alle Materialien zurückgewonnen werden. Hintergrund dieses Berechnungspunktes ist die bessere Kontrollmöglichkeit anhand von insbesondere Wiegescheinen durch unabhängige Sachverständige und anschließend die Behörden. Mit diesen zwei Ebenen unabhängiger Kontrolle zählt der von den dualen Systemen verantwortete Abfallstrom zu den am besten überwachten Abfallströmen in Deutschland.